

Richtlinien zum Sponsoring durch die Marke DONAURIES

Der Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V. fördert mit der Marke DONAURIES jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel Vereine, Veranstaltungen und Projekte im Kultur- und Sportbereich für den Landkreis Donau-Ries.

Die Förderungen sind freiwillige Leistungen des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES e. V., auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Um die Mittel sinnvoll und sachgerecht einsetzen zu können, gelten folgende Richtlinien:

1. Empfänger des Sponsorings

Zuschüsse im Rahmen eines Sponsorings werden gewährt an:

- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die vorwiegend gemeinnützige Zwecke verfolgen und ihren Sitz im Landkreis Donau-Ries haben
- kommunale Gebietskörperschaften innerhalb des Landkreis Donau-Ries

2. Mitgliedschaft im Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V.

Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Sponsorings ist der Beitritt der in Punkt 1 genannten Empfänger in den Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V. sowie der Abschluss der Markenpartnerschaft.

Weitere Informationen dazu sowie die Beitrittserklärungen sind unter www.wirtschaft-donauries.bayern/markenpartner zu finden.

3. Sponsoringkriterien

Gesponsert werden können Vereine, Veranstaltungen und Projekte aus dem Kultur- und Sportbereich, die im Landkreis Donau-Ries angesiedelt sind oder dort stattfinden bzw. die von einer juristischen Person des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz im Landkreis Donau-Ries oder einer kommunalen Gebietskörperschaft veranstaltet werden. Veranstaltungen dieser können auch außerhalb des Landkreis Donau-Ries stattfinden.

Von den folgenden vier Kriterien müssen mindestens zwei erfüllt werden:

- **Regionaler Bezug**, d. h., dass der Verein im Landkreis ansässig ist, die Veranstaltung im Landkreis Donau-Ries stattfindet oder sich auf eine regionale Tradition bezieht.
- **Überregionale Reichweite**, d. h., dass die Besucher der Veranstaltung auch von außerhalb des Landkreises Donau-Ries stammen oder Werbe- und Marketingmaßnahmen des Vereins / für die Veranstaltung über die Landkreisgrenzen hinaus gestreut werden.
- **Regionale Besonderheit**, d. h., dass der Verein oder die Veranstaltung einzigartig in der Region ist.
- **Relevante Zielgruppen**, d. h., dass folgende Personengruppen Mitglied in Ihrem Verein sind und/oder Ihre Veranstaltung besuchen: Jugendliche, junge Erwachsene, Berufstätige, Familien.

Kommerzielle Veranstaltungen, die auf eine Gewinnerzielung abzielen, sind vom Sponsoring durch die Marke DONAURIES ausgeschlossen.

4. Laufzeit des Sponsoring

Im Bereich Kultur ist das Sponsoring nur für die jeweilige Veranstaltung vorgesehen und entspricht einer einmaligen finanziellen Leistung für diesen Zeitraum. Sollte es sich um eine Veranstaltungsreihe mit mehreren Terminen über das Jahr verteilt handeln, gilt die Dauer des Sponsorings für maximal ein Jahr.

Im Bereich Sport läuft das Sponsoring über einen Zeitraum von maximal einer Saison.

Nach Ablauf des Sponsorings kann die Sponsoringvereinbarung verlängert werden. Die finale Entscheidung über die Verlängerung der Vereinbarung, Leistungen und Höhe des Sponsoringbetrags trifft die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES e. V., bzw. der Markenvorstand.

5. Leistungen

Leistungen des Sponsors:

Der Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V. unterstützt Vereine, Veranstaltungen und Projekte aus dem Kultur- und Sportbereich insbesondere in einem finanziellen Rahmen. Daneben kann auch Unterstützung über die Social-Media Kanäle der Marke DONAURIES geleistet werden.

Die Details zu den Leistungen seitens des Wirtschaftsförderverbandes werden individuell mit dem Verein bzw. dem Organisator der Veranstaltung abgeklärt.

Leistungen des Sponsoring-Partners

Der gesponserte Verein bzw. der Organisator der gesponserten Veranstaltung werden dazu verpflichtet, die Marke DONAURIES sowie das entsprechende Logo in die Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen für den Verein bzw. die Veranstaltung einzubinden.

In allen Medien, die für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, muss das Markenlogo platziert und die Marke DONAURIES als Unterstützer/Sponsor genannt werden.

Medien der Öffentlichkeitsarbeit können sein:

- Printprodukte, wie z. B. Flyer, Broschüren, Jahresberichte
- Big Prints, wie z. B. Banner, Roll-Ups, Plakate
- Print- und Online-Anzeigen
- Soziale Medien, wie z. B. Instagram und Facebook
- Homepage, Veranstaltungswebsite etc.
- Radiowerbung

In welchen Medien das Markenlogo platziert werden kann, muss bei der Antragstellung angegeben werden.

6. Höhe des Sponsoringbetrags

Der Verein bzw. die Organisatoren der Veranstaltung können bei der Antragstellung einen Sponsoringbetrag vorschlagen. Die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES e. V. prüft den Antrag und entscheidet bei Beträgen bis zu einem Wert von 2.000,- € über die Sponsoring-Zusage sowie die Höhe des Sponsoringbetrags. Dabei können auch die im Antragsformular angegebenen Informationen zur Erfüllung der Kriterien und zur Öffentlichkeitsarbeit entscheidend für die Höhe des Betrags sein.

Bei Beträgen ab einem Wert von 2.000,-€ entscheidet der Markenvorstand des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES e. V. über die Sponsoring-Zusage sowie die Höhe des Sponsoringbetrags.

Der Sponsoringbetrag bezieht sich immer auf den Bruttobetrag des Sponsoring. Antragsteller, die steuerliche Abgaben haben, müssen dies bei der Berechnung des zu fördernden Betrags miteinberechnen. Eine nachträgliche Erhöhung des Sponsoringbetrags um entsprechende Mehrwert- oder Umsatzsteueranteile ist nicht möglich.

7. Auszahlung des Sponsoringbetrags

Es werden zunächst 50% des mit dem Sponsoringpartner vereinbarten Sponsoringbetrags ausgezahlt.

Kann der Sponsoringpartner entsprechende Nachweise zu den vereinbarten Leistungen liefern, wird auch der Restbetrag ausgezahlt.

Für Vereine oder Veranstalter, die bereits einmal vom Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V. gesponsert wurden, kann eine individuelle Regelung der Auszahlung erfolgen.

8. Sponsoringvereinbarung

Zwischen dem Wirtschaftsförderverband DONAURIES e. V. und dem Antragsteller wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen, die der Wirtschaftsförderverband erstellt. Details zur Höhe des Sponsorings, zu den einzelnen Leistungen und weiteren Unterstützungsangeboten werden immer in Rücksprache mit dem Antragsteller besprochen und in die Vereinbarung aufgenommen.

9. Prüfung der Sponsoring-Leistungen

Die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES e. V. überprüft die vom Sponsoring-Partner zugesagten Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu können auch Nachweise, wie beispielsweise Belegexemplare von Flyern, Fotos etc. angefordert werden.

10. Ausfall oder Verschiebung der gesponserten Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, Überschwemmungen etc.) ausfallen oder verschoben werden, kann eine individuelle Regelung in Bezug auf die Auszahlung der vereinbarten Sponsoringmittel und die zu erbringenden Leistungen getroffen werden.